

Kreis-Blatt für den Overtaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Eingleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Overtaunuskreises.

Nr. 127

Bad Homburg v. d. H., Mittwoch, den 2. Oktober

1918

Bad Homburg v. d. H., 28. 9. 18.

Buchedern-Sammlung.

Die Buchenwälder bieten der Bevölkerung in diesem Jahre die Möglichkeit sich selbst mit Speise-Öl zu versorgen, denn seit Jahren ist keine so reiche Buchedern-Ernte zu verzeichnen gewesen, als in diesem Jahre. Aus diesem Grunde haben die Kriegsamtsstellen der Generalkommandos eine Sammel-Organisation für die Buchedern-gewinnung geschaffen, als deren Träger die Schulen (höhere, mittlere, Elementar- und Privat-Schulen) in Aussicht genommen sind. Neben dieser organisierten Sammlung können sich auch freie Sammler, oder Sammler-Gruppen beteiligen. Der Forstfiskus hat die Staatswaldungen — abgesehen von besonders kenntlich gemachten Kulturen — für die Buchedern-Sammlung geöffnet.

Von den Gemeindebehörden und Privatwaldbesitzern darf ich ein gleiches Entgegenkommen im vaterländischen Interesse erwarten. Zur Abnahme der gesammelten Buchedern sind ausschließlich folgende

Ortseinkaufsstellen

ermächtigt:

1. Lehrer Philipp Barth in Bad Homburg v. d. H., Bürgerschule 1,
2. Lehrer Bollinger-Oberursel, Volksschule,
3. Lehrer Lavonier-Friedrichsdorf, Volksschule,
4. Lehrerinnen Effelburger u. Freitag - Cronberg, Volksschule,
5. Lehrer Linder - Königstein, Volksschule,
6. Lehrer Bock - Eppstein, Volksschule.

Die Abnahme der Buchedern erfolgen:

in Homburg v. d. H., Oberursel und Friedrichsdorf
Dienstags und Freitags von 2—3 Uhr nachmittags,
in Cronberg, Königstein und Eppstein Mittwochs und
Samstags von 11—1 Uhr mittags.

Der geschäftliche Verkehr mit den Ortseinkaufsstellen ist wie folgt geregelt: Die gesammelten Buchedern dürfen nur bei diesen Einkaufsstellen abgeliefert werden. Entweder kann der Sammler bei dieser Stelle sämtliche Früchte abliefern und erhält in diesem Falle außer M. 1,65 für das Kilogramm Buchedern einen Ölbezugsschein für 60 Gramm Speiseöl pro Kilogramm abgelieferter Buchedern, oder er liefert nur die Hälfte der gesammelten Edern für M. 1,65 pro Kilogramm ab und erhält einen Öl-Schlagschein, auf Grund dessen er sich die andere Hälfte der Früchte in einer näher bezeichneten Ölmühle schlagen lassen kann.

Das Öl darf nur in der eigenen Wirtschaft des Sammlers verwendet werden, ein Verkauf desselben ist nicht erlaubt. Dasselbe gilt für die beim Schlagen gewonnenen Ölskuchen.

Zur Ausstellung der Schlagscheine und Ölbezugsscheine sind nur die oben angeführten Ortseinkaufsstellen zuständig; die Abnahme dieser Scheine erfolgt in jeder Gemeinde durch die Ortsbehörde; auf den Schlagscheinen ist die zum Schlagen berechnete Ölmühle oder Fabrik zu vermerken. Ohne Schlagschein darf keine Ölmühle Buchedern schlagen.

Der Königl. Landrat.
von Marr.

Polizeiverordnung

betr.: die Ausrottung von Klee- oder Flachsseide.

Vom 4. Juli 1876. (A.-Bl. S. 217).

Auf Grund des § 11 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) wird hierdurch für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks folgendes verordnet:

1.

Besitzer von Grundstücken, auf welchen sich Klee- oder Flachsseide befindet, sind verpflichtet, die davon überzogenen Flächen umzuhacken um die mit den Wurzeln herauszunehmenden Pflanzen zu verbrennen, bevor dieselben zur Blüte gelangen.

2.

Zuwiderhandlungen unterliegen einer Geldstrafe von 5 — 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt.

Wiesbaden, den 4. Juli 1876.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

Bad Homburg v. d. H., den 27. 9. 18.

An die Polizeiverwaltungen des Kreises.

Vorstehende Verordnung wird im Hinblick auf das mir gemeldete Vorkommen von Klee- oder Flachsseide in einzelnen Feldgemärfungen mit dem Ersuchen in Erinnerung gebracht, im Interesse der Sicherung voller Ausnutzung der Acker für die menschliche Ernährung und die Viehfuttergewinnung Sorge zu tragen, daß der Verordnung entsprechend verfahren und säumige Besitzer zur Bestrafung herangezogen werden.

Der Königl. Landrat.

von Marr.

Ausführungsbestimmungen

zur Bundesratsverordnung vom 2. Sept. 1918 über Saatkartoffeln aus der Ernte 1918.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident.

Kommunalverbände sind die Land- und Stadtkreise.

Landwirtschaftliche Berufsvertretungen sind die Landwirtschaftskammern und die Zentralstelle des Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe in Hohenzollern zu Sigmaringen sowie die Saatstelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin.

Die den Kommunalverbänden auferlegten Verpflichtungen sind durch deren Vorstand zu erfüllen.

Zu § 1.

Die Kommunalverbände selbst haben Saatkartoffeln zu kaufen, soweit die Versorgung ihres Bezirks es erfordert.

Zu § 2.

Innerhalb eines Kommunalverbandes bedarf der Verkehr mit Saatkartoffeln keiner Genehmigung.

Bei Genehmigung der Lieferungsverträge haben die Kommunalverbände darauf zu achten, daß der Saattar-
toffelverkehr nicht unnötig erschwert wird. Die Entschei-
dungen sind zu beschleunigen. Die Genehmigung darf nicht
von der Zurückerlieferung von Speisefartoffeln abhängig
gemacht werden.

Die Lieferung von Saattartoffeln auf Grund geneh-
miger Verträge ist an keine Frist gebunden.

Die Kommunalverbände haben die Verkäufer von
Saattartoffeln bei der Ablieferung (Anforderung von
Eisenbahnwagen u. dgl.) nach Möglichkeit zu unterstützen,
soweit es mit der Lieferung von Speisefartoffeln verträglich
ist.

Frühkartoffeln, die zur Saat verwendet werden sollen,
müssen, wenn irgend möglich, noch im Herbst dem Ver-
brauchsgebiete zugeführt werden.

Zur Versagung zum Widerruf der Genehmigung nach
Abs. 3 Schlusssatz ist die Zustimmung des unterzeichneten
Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ein-
zuholen.

Zu § 5.

Die Kommunalverbände wachen darüber, daß die in
ihrem Bezirk gelieferten Saattartoffeln — abgesehen von
dem Fall des Satzes 2 — zur Aussaat verwendet werden.

Berlin, den 19. September 1918.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Neuhaus.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

In Vertretung: Peters.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung: Brümmer.

Bad Homburg, 1. Oktober 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Königl. Landrat.
von Marx.

Betr. Ablieferung von Wintergerste.

Die Anordnung betr. Ablieferung von Wintergerste
vom 10. Juli 1918 (Kreisblatt Nr. 86), wonach die ge-
samte Ernte an Wintergerste mit Ausnahme des Saat-
guts zunächst abzuliefern war, wird hiermit aufgehoben.
Es dürfen künftig auch die zur Ernährung der Selbstver-
sorger und Fütterung des Viehes zugestandene Menge zu-
rückbehalten werden.

Anträge auf Rücklieferung von Gerste sind bis 15. Ok-
tober hierher einzureichen.

Bad Homburg v. d. H., den 30. Sept. 1918.

Der Königl. Landrat.
von Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 1. 10. 18.

Herr Pfarrer Herrmann in Schloßborn ist seitens der
Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schul-
wesen in Wiesbaden vom 1. Oktober ds. Js. ab zum
Kreis Schulinspektor des Schulaufsichtsbezirks Fischbach,
umfassend die Ortschaften: Mtenhain, Elthalten, Eppen-
hain, Falkenstein, Fischbach, Glashütten, Hornau, Kell-
heim, Königstein, Ruppertsheim, Schloßborn und Schneid-
hain ernannt worden.

Der Königl. Landrat.
von Marx.

Wiesbaden, den 24. September 1918.

Die Gewerbeinspektoren haben bis zum 15. Januar
f. Js. einen Jahresbericht über ihre amtliche Tätigkeit,

umfassend die Jahre 1917—1918 zu erstatten.
Sie bedürfen zu diesem Zwecke zuverlässiger Angaben über
die Zahl der Arbeiter in den ihrer Aufsicht unterstehenden
gewerblichen Anlagen. Unter Bezugnahme auf meine
Verfügung vom gleichen Tage (A. Bl. S. 268) bitte ich,
dafür zu sorgen, daß die Gewerbeinspektoren die ihnen
gemäß Ziff. 258 der Ausführungs-Anweisung zur Ge-
werbeordnung zum 1. November jedes Jahres zu
übersendenden Katasterblätter der gewerblichen Anlagen
zuverlässig ausgefüllt und rechtzeitig zugestellt werden.
Als gewerbliche Arbeiter sind auch die in den Betrieben
beschäftigten russischen Kriegsgefangenen ebenso wie die
freien russisch-polnischen und belgischen Arbeiter anzu-
sehen.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Springorum.

Bad Homburg v. d. H., 1. 10. 18.

Um baldige Einsendung der vervollständigten Kataster-
blätter werden die Ortspolizeibehörden ersucht.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Sehepfandt.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Es ist in letzter Zeit bei Unglücksfällen, Bränden usw.
vorgekommen, daß die gemäß kriegsministerieller Verfö-
gung v. 20. 3. 18 Nr. 4300/2. 18 A. M., betreffend „Feuer-
sicherheitsmaßnahmen in der Rüstungsindustrie“ usw. B.
Ziffer 2, zu erstattende Benachrichtigung erst geraume
Zeit nach dem zu meldenden Ereignis dem Stellv. Gene-
ralkommando zugeht. So hat das Stellv. Generalkom-
mando durch die Kriegsamtstelle erst am 12. 9. 18 von
einem größeren Brande Mitteilung erhalten, der bereits
in der Nacht vom 30. auf 31. August d. Js. vorgekommen
ist. Da seitens des Stellv. Generalkommandos Meldung
beim Kriegsministerium, Generalstab und anderer Zen-
tralstellen zu erstatten ist, kann die verspätete Meldung
von diesen Stellen zum Anlaß der Feststellung der Gründe,
aus welchen die verspätete Meldung sich ergibt, genom-
men werden.

Es wird daher gebeten, sowohl die in Frage kommen-
den Betriebe auf ihre sofortige Meldepflicht durch öffent-
liche Bekanntmachung hinzuweisen als auch für umgehende
Berichterstattung an das Stellv. Generalkommando be-
sorgt zu sein.

Frankfurt a. M., den 26. Sept. 1918.

Fernsprecher: Hanja 9260—9275.

Von seiten der Kriegsamtstelle.

Für den Vorstand:

Barn, Hauptmann.

Bad Homburg v. d. H., 1. 10. 18.

Die Ortspolizeibehörden werden um Beachtung und Be-
nachrichtigung der betr. Werke ersucht.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Sehepfandt.

Betr. Kartoffelwirtschaftskarten.

Zur Anlegung der Kartoffelwirtschaftskarten sind alle Erzeuger **welche mehr als 200 qm.** mit **Kartoffeln** bestellt haben, verpflichtet, das Ernteergebnis im Rathaus — Zimmer Nr. 10 — anzugeben, damit die zustehende Menge berechnet werden kann. Diese beträgt auf den Kopf der Haushalts- sowie Wirtschaftsangehörigen 5 Zentner und an Saatgut 40 Zentner auf den Hektar oder 8 Zentner auf den Homburger Morgen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 118 des Kreisblattes für den Obertaunuskreis vom 13. September werden die Erzeuger ersucht, die Angaben bis zum 1. November d. J. zu machen. Zuwiderhandlungen werden nach § 18 Nr. 1 der Verordnung über die Kartoffelversorgung bestraft.

Bad Homburg v. d. G., den 30. September 1918.

Der Magistrat.

Bestellungen

zur Lieferung von dem demnächst eintreffenden Maschinen
Brestorf (Torsbrifett) markenfrei, nimmt entgegen

Louis Berthold

Kohlenhandlung.

Die Landwirtschaftskammer läßt

am Donnerstag, den 3. Oktober d. J.,

vor der Rennbahn in Erbenheim bei Wiesbaden,

am Freitag, den 4. Oktober d. J.,

auf dem Marktplatz in Limburg an der Bahn und

am Samstag, den 5. Oktober d. J.,

wieder vor der Rennbahn in Erbenheim bei Wiesbaden

je etwa 40 Pferde

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Die Versteigerungen beginnen jeweils vormittags **10 Uhr.**

Galster zum Führen der Pferde können durch uns nicht mitgegeben werden und sind mitzubringen.

Männergesangverein

Bad Homburg v. d. Höhe.

Hierdurch erfüllen wir die traurige Pflicht unsere Mitglieder von dem Ableben unseres lieben Sangesbruders

Herrn Karl Wehn

in Kenntnis zu setzen.

Wir betrauern in dem Dahingeshiedenen ein langjähriges Vorstandsmitglied und einen treuen, pflichteifrigen Sänger, dem wir ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

Der Vorstand.

Kurhaustheater Bad Homburg.

Einladung zum Theater-Abonnement.

Für die Winterspielzeit 1918/19 werden für 24 Vorstellungen Abonnements ausgegeben.

Wöchentlich finden 2 Vorstellungen im Abonnement A und B. **Montags und Donnerstags** statt.

Preise für 24 Vorstellungen:

Prosceniumsloge	Mk. 72.—	einzelner Vorderplatz	Mk. 90.—
I. Rangloge	Mk. 60.—	" "	Mk. 75.—
Parkettloge	Mk. 48.—	" "	Mk. 60.—
Sperrsitz	Mk. 48.—	" "	"
II. Rangloge	Mk. 36.—	" "	Mk. 45.—
Stehplatz	Mk. 36.—	" "	"
III. Rang res.	Mk. 24.—	" "	"

Die Zahlung kann in 3 Raten erfolgen. Die Vorstellungen beginnen am 21. Oktober im Abonnement A. Anmeldungen werden von heute ab an der Theaterkasse entgegengenommen.

Vermischte Nachrichten.

— Eine neue Erdbebenwarte im Rheingebiet. In den gewaltigen Einbruchsfurchen der oberrheinischen Tiefebene und ihren Randgebirgen sind noch heute Erdbeben keine seltenen Erscheinungen, wie z. B. das große Erdbeben im November 1911 wieder erwiesen hat. Zur Erforschung dieser wissenschaftlich bedeutungsvollen Erscheinungen wird neben den bereits bestehenden Erdbebenwarten in Heidelberg, Jugenheim, Feldberg i. T. und Freiburg i. Br. nunmehr eine auf dem 683 Meter hohen Kalmit, der höchsten Erhebung des Pfälzerwaldes, errichtet. Von dem Kalmit genießt man eine Fernsicht bis Wiesbaden, bis zu der Bergstraße und dem Heidelberger Schloß. Der Aufstieg zum Kalmit erfolgt von Neustadt a. d. Haardt. Die Anregung zum Bau der Erdbebenwarte ging von dem Leiter der Deutschen Seewarte in Hamburg, Geh. Admiralsitätsrat Dr. von Neumayer, einem geborenen Pfälzer, aus.

Letzte Meldungen.

General Foch über die Friedensmöglichkeiten.

W. Berlin, 2. Okt. (Priv.-Tel.) Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Rotterdam gemeldet: Nach einer Pariser Meldung des Londoner „Daily Express“ erklärte General Foch auf eine an ihn gerichtete Anfrage über die Friedensmöglichkeiten, daß an den Frieden mit Deutschland selbst dann noch nicht gedacht werden könne, wenn die alliierten Heere am Rhein stehen würden. Foch sagte sodann, der Friede, den Frankreich brauche, könne erst nach völliger Vernichtung und Zerstörung Deutschlands geschlossen werden. (Ob das dem Herrn General schließlich doch nicht zu lange dauert. Red.)

Ein Riesenbrand.

Amsterdam, 1. Okt. (W. T. S. Nichtamtlich.) Die Niederländisch-Indische Presseagentur meldet aus Batavia, daß in Weltevreden infolge eines riesigen Brandes 1500 Menschen obdachlos sind.

Kurhaus-Konzerte.

Donnerstag, 3. Okt., nachm. von 4—6 Uhr, Konzert. Dirigent: Kapellmeister Oskar Holger. 1. Ouvertüre zu Preziosa (C. M. v. Weber). 2. Eine kleine Nachtmusik, Serenade, (W. A. Mozart). 3. Walzer aus Czardasfürstin (C. Kalman). 4. Fantasie aus Traviata (G. Verdi). 5. Hebräiden-Ouvertüre (F. Mendelssohn). 6. Träumerei (R. Schumann). 7. Introduction und Baccarole aus Hoffmanns Erzählungen (F. Offenbach). 8. Ouvertüre zu Der Barbier von Sevilla (G. Rossini). 9. Ungarische Tänze Nr. 5 und 6 (J. Brahms).

Abends von 8—10 Uhr. Dirigent: Kapellmeister Oskar Holger. 1. Ouvertüre Zampa (Ferd. Herold). 2. Walzer aus Zigeunerliebe (F. Lehár). 3. Fantasie aus Der Prophet (G. Reyerboer). 4. Ave Maria (Fr. Schubert). 5. Ouvertüre Fledermaus (Joh. Strauß). 6. Herzwunden (E. Grieg). 7. Angereichte Stücke aus seinen letzten Werken von R. Schumann. 8. Marsch, Mit Mut und Kraft (Fr. Blon).

Gasverbrauch einschränken.

Wir machen wiederholt auf die Vorschriften betr. Einschränkung des Gasverbrauchs lt. unserer Bekanntmachung vom 11. 8. 17 aufmerksam. Der Gasverbrauch ist auf 80 vom H. gegen den Verbrauchsmonat des Vorjahres (1916) einzuschränken.

Bei Überschreitung der zulässigen Gasmenge wird für jedes mehr verbrauchte cbm. Gas ein Aufgeld von 50 Pfg. erhoben.

Bei Zuwiderhandlungen ist mit Absperrung der Gasleitung und mit Verhängung von Bestrafungen zu rechnen.

Stadt. Gas- u. Wasserwerk.

Ausgabe von Sondermehlkarten.

Nach der Bekanntmachung des Kgl. Landratsamtes vom 27. September 1918 Nr. 228 der Kreiszeitung wird in der dritten fleischlosen Woche als Ersatz für die ausfallende Fleischration Mehl ausgegeben werden. Die Sondermehlkarten werden morgen im Stadtverordneten-Sitzungssaal ausgegeben werden. Die Ausgabe der Karten für Einwohner des Stadtbezirks Kirdorf erfolgt im Bezirksvorsteherbüro. Die Fleischkarte ist mitzubringen. Selbstversorger erhalten keine Mehlkarten.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Oktober 1918.

Der Magistrat.
Lebensmittelversorgung.

Kurhaus Bad Homburg.

Samstag, den 5. Oktober 1918, abends 8 Uhr

im Konzertsaal

Vortrag unter Vorführung von bisher noch nicht veröffentlichten Lichtbildern

von Dr. Alfred Koeppen

„Unter englischem Feuer“

Flandern und Nordfrankreich einst und jetzt.

Eintritt frei, reservierter Platz 1.— Mk. Vorverkauf an der Kasse im Kurhaus.

Mansardenwohnung

mit Gas, elektr. Licht und Wasser zu vermieten

Mühlberg 9, Hinterhaus.

Zwei Zimmerwohnung

an ruhige Leute sofort zu vermieten
Luifenstraße 46.

Holzkohlen empfiehlt

Heinr. Schenderlein
Kgl. Hoflieferant.

Zu vermieten:

möbl. Wohn- u. Schlafzimmer an besseren Herrn. Näheres Johannisberg (Thomasstraße 5.)